

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0053/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	27.03.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Radverkehrsnetz F2: Planung Nachtigallenstraße, Parkstraße und Hasenweg

Inhalt der Mitteilung:

Radverkehrsnetz F2: Planung Hasenweg, Nachtigallenstraße, Parkstraße

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat am 13.02.2024 das Radverkehrsnetz für Bergisch Gladbach beschlossen und die Verwaltung beauftragt, fünf Routen der Priorität 1 zu planen und umzusetzen. Zusätzlich wurden Fahrradstraßen im Stadtgebiet beschlossen, die sich auf dem Radverkehrsnetz befinden (Drucksachnr.: 0710/2023).

Hasenweg (Fahrradstraße) und Nachtigallenstraße, Parkstraße

Gemäß dem Beschluss zur Umsetzung des Radverkehrsnetzes und der Umsetzung der vorgeschlagenen Fahrradstraße (Drucksachnr.: 0710/2023) wurde der Streckenzug Hasenweg – Nachtigallenstraße – Parkstraße im Sinne des Radverkehrsnetzes beplant. Die Anforderungen an den öffentlichen Raum sind vielfältig. Die vorliegende Planung bietet eine Lösung, die darauf abzielt, den Radverkehr zu fördern, den ruhenden Verkehr und die Anregungen sowie Vorschläge der Anwohnenden und Nutzenden der öffentlichen Straße zu berücksichtigen. Dabei sind die Grundsätze der Verkehrsplanung maßgeblich.

Die drei Straßen wurden als ganzheitliche Route betrachtet und in die Örtlichkeiten integriert. Abbildung 1 beschreibt die vorgesehenen Maßnahmen entlang des Abschnittes und dient als erste Übersicht. Der Übersichtslageplan ist außerdem dem **Anhang 1** beigefügt.

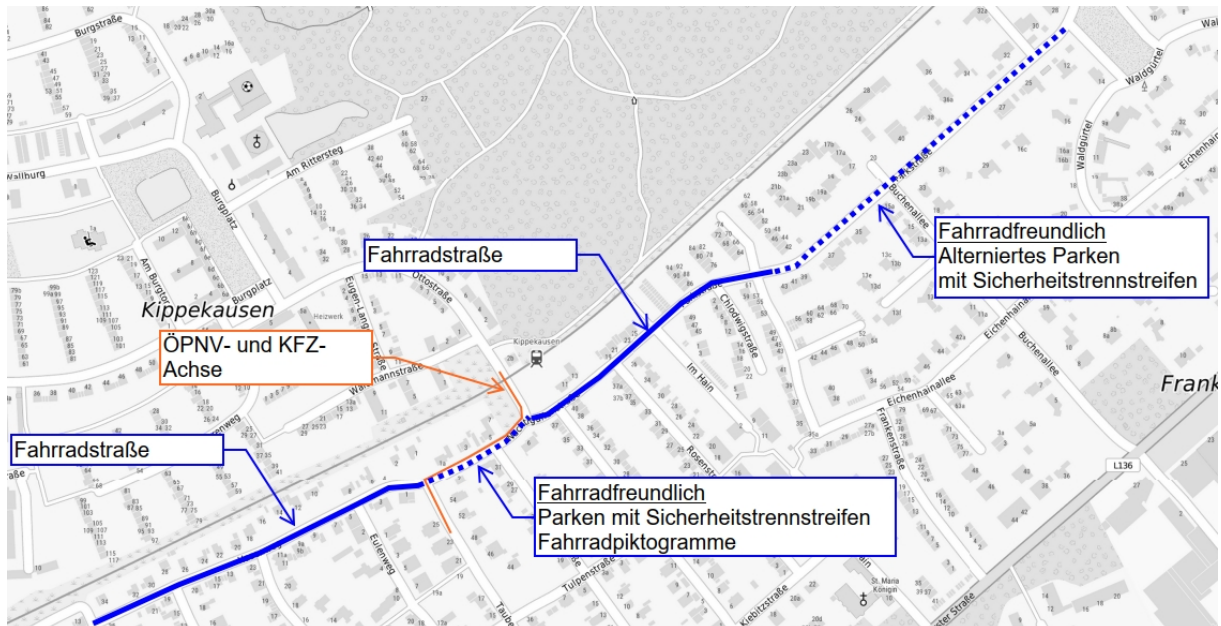


Abbildung 1: Überblick der Radverkehrsführung (Quelle: Geoportal, eigene Darstellung)

Der Beschluss vom Februar 2024 sieht vor, dass der Hasenweg zur Fahrradstraße umgestaltet werden soll. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ging hervor, dass die Achse Ottostraße – Nachtigallenstraße – Taubenstraße, die in Abbildung 2 dargestellt ist, insbesondere für die KFZ-Verkehre eine wichtige Verbindung in den Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag ist. Zudem verläuft hier die ÖPNV Achse. Durch gezielte Verkehrsregelungen soll diese Achse vorfahrtsberechtigt werden, was im Abschnitt zur Nachtigallenstraße (**Anlage 2**) näher erläutert wird.

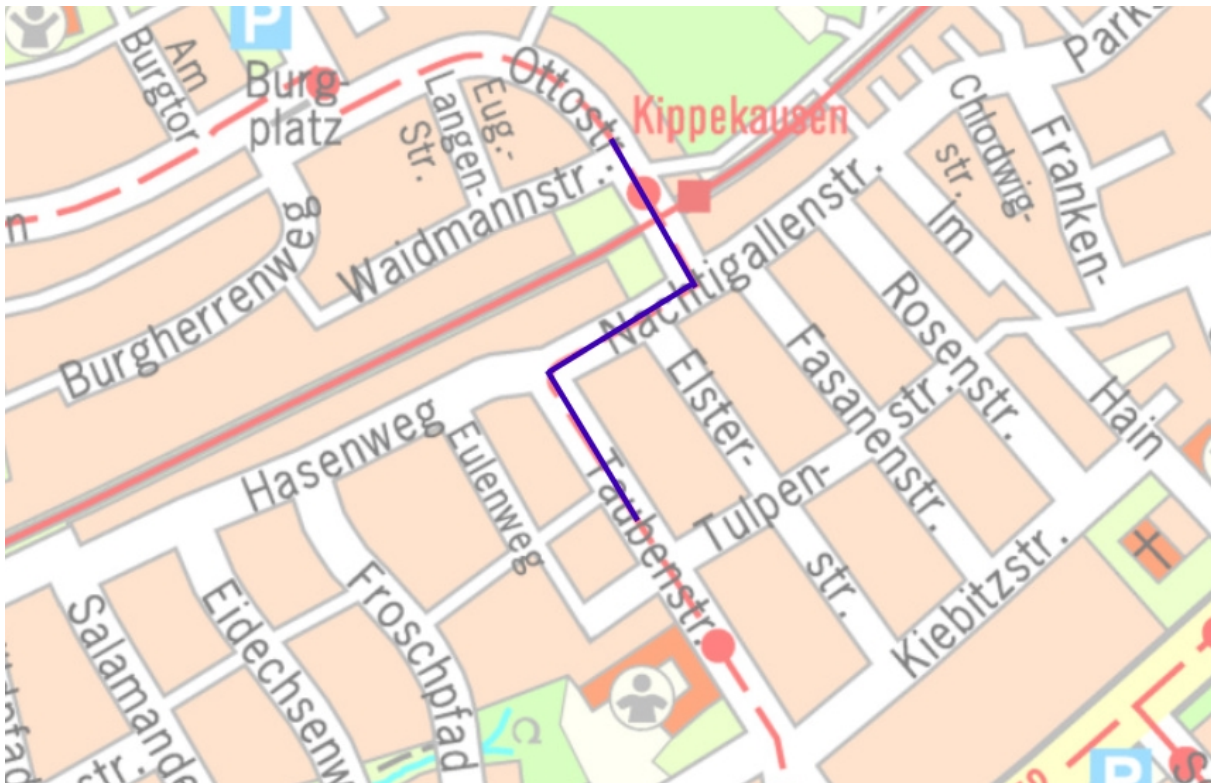


Abbildung 2: KFZ und ÖPNV Achse (Quelle: Geoportal)

Der Straßenquerschnitt der Nachtigallenstraße östlich der Ottostraße, ist deckungsgleich mit dem des Hasenwegs und eignet sich daher ebenfalls als Fahrradstraße. Dieser Vorschlag geht nicht aus einer Beschlussfassung hervor, ist jedoch auch aus verkehrsplanerischer Sicht vorteilhaft und soll daher umgesetzt werden. Mit der Änderung des Querschnittes und dem Eintritt in den denkmalgeschützten Bereich der Parkstraße etwa 30,00 m hinter der Einmündung Frankenstraße beginnt/endet die Fahrradstraße. Durch eine gezielte Anordnung der Parkflächen wird der breite Querschnitt der Parkstraße dennoch verkehrsberuhigend und fahrradfreundlich umgestaltet.

Die hier beschriebenen Fahrradstraßen Hasenweg und Nachtigallenstraße werden mit dem Zusatzzeichen „KFZ frei“ ausgewiesen.

In den Dokumentationen sind alle Anregungen der Beteiligungen aufgenommen und entsprechend abgewogen worden (**Anlage 5**).

Eine Deckensanierung ist im Rahmen dieser Maßnahmen nicht vorgesehen. Es sind jedoch Reparaturmaßnahmen vorgesehen um große Risse, Ausbrüche und Bodenschäden zu beheben.

Zeitplan

Die Umsetzung der Streckenabschnitte ist gemäß der Zeitschiene für die Route F2 (siehe Drucksachennummer 0738/2024) bis Mitte 2025 geplant.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtlageplan Hasenweg, Nachtigallenstraße und Parkstraße
- Anlage 2 Planungsbeschreibung
- Anlage 3 Lagepläne 01 - 07
- Anlage 4 Detailpläne 01
- Anlage 5 Dokumentation (Öffentlichkeitsbeteiligung Hasenweg und Nachtigallenstraße, Parkstraße und OHG)